

Stadtverwaltung Prenzlau
Ordnungsamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

(per Fax 03984/75390)

Name/Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ, Ort:
Telefon: (für evtl. Rückfragen bitte unbedingt angeben)

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II

Ich beantrage hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der 1. SprengV und die zur Beschaffung des vorgesehenen (Klein-)Feuerwerks (z.B. Sonnen, Fontänen, Raketen) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

► Bitte durch Ankreuzen bestätigen:

- Ich versichere, dass das Abbrennen des Feuerwerks
- nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- oder Alten-/Pflegeheimen bzw. in dicht besiedeltem Wohngebiet stattfindet und
 - unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 200 Metern zu Waldflächen erfolgt.

Mir ist bekannt, dass

- Feuerwerke der Kategorie II grundsätzlich bis 22.00 Uhr (Nachtruhe), in den Monaten Juni u. Juli um 22:30 Uhr abzubrennen sind; in dem Zeitraum, für den die mitteleuropäische Sommerzeit eingeführt ist, darf das Ende des Feuerwerkes um eine halbe Stunde hinausgeschoben werden.
- eine Dauer von 15 min. nicht überschreiten dürfen und das vorzugsweise „stille“ Feuerwerke und Feuerwerke mit Lichteffekten/Fontäne statt Feuerwerke mit Knalleffekten (z.B. Böller, Kracher, Kanonenschläge) zu verwenden sind;
- bei hoher Trockenheit und Waldbrandgefahr (Waldbrandgefahrenstufe 3) Feuerwerke nicht gezündet werden dürfen; - ausreichend Sicherheitsabstand zu brandempfindlichen Gebäuden, Anlagen und Flächen zu halten ist und geeignete Vorkehrungen zur Verhütung von Gefahren und unzumutbare Lärmbelästigungen zu treffen sind;
- ich die von den Effekten des Feuerwerks betroffenen Anwohner in geeigneter Weise (z.B. Handzettel/Hausaushänge) über den Tag und die Zeit des Feuerwerks zu informieren habe.

Angaben über die für das Abbrennen verantwortliche Person (Mindestalter 18 Jahre):

Name, Vorname: _____ geboren am: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Feuerwerk:

Abbrennort des Feuerwerks: _____
Ort Straße, Hausnummer bzw. ggf. Flurstücksnummer und Gemarkung

► Zustimmung des Grundstückseigentümers/Vermieters: | ja | nein

Name des Grundstückseigentümers / Vermieters

Unterschrift Grundstückseigentümer/Vermieter

Zeitpunkt des Feuerwerkes: Datum: _____ Uhrzeit von: _____ bis: _____ Dauer: _____ min.

Art des Feuerwerks:

Anlass des Feuerwerks: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich die Informationen bei Erhebung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen habe.

Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers: _____

Stadt Prenzlau

Der Bürgermeister

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch spezielle Rechtsvorschriften enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Zweck der Datenerhebung, Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Soweit es für die Bearbeitung von Anträgen sowie für die Erledigung Ihrer Anliegen erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Ihre Stadtverwaltung Prenzlau ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO. Sofern spezielle Rechtsgrundlagen einschlägig sind, finden Sie diese bei den Angaben zu Ihrem konkreten Anliegen auf dem entsprechenden Formular bzw. auf der Internetseite der Stadt Prenzlau unter der Rubrik „Rathaus“ oder erhalten eine entsprechende Auskunft von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Datenerhebung erfolgt bei Ihnen selbst. Sollte eine personenbezogene Datenerhebung bei Dritten notwendig sein, so werden Sie darüber gemäß Artikel 14 DS-GVO gesondert informiert.

3. Datenübermittlung an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich aufgrund einer gültigen Rechtsgrundlage oder mit Ihrer Einwilligung an Dritte übermittelt. Im Falle einer Datenübermittlung werden Sie darüber gesondert informiert.

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter Voraussetzung der einschlägigen Rechtsnorm an die Polizeibehörde, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der zuständigen Behörde gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Daten nicht mehr länger benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Falle Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung bzw. bei Bestehen eines Vertrages zur Datenverarbeitung und die Durchführung der Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, steht Ihnen gemäß Artikel 20 DS-GVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da für die Antragsbearbeitung die Erhebung von personenbezogenen Daten unerlässlich ist.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit der im Antragsverfahren vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

6. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Stadt Prenzlau, Ordnungsamt, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel.: 03984/75-310, Fax: 03984/75-390
E-Mail: ordnungsamt@prenzlau.de
- behördliche Datenschutzbeauftragte:
Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel.: 03984/75-134, Fax: 03984/75-191
E-Mail: datenschutz@prenzlau.de
- Landesdatenschutzbeauftragte:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77; 14537 Kleinmachnow; Tel.: 033203/356-0
FAX: 033203/356/49; E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de